

Schritte in die neue weiterführende Schule

**Informationen für Eltern zum
Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7
für das Schuljahr 2024/25**

Was sind die nächsten Schritte ?

**Erstberatung
in der
Grundschule**

**Wahl
Bildungsgang
und
Schulform**

**Individuelle
Schulbesuche**

**Grundschul-
gutachten**

**schuleigenes
Anmelde- und
Aufnahmeverfahren**

Erstberatung - im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 6

Elternversammlung

(Infos zu Bildungsgängen, Schulformen, Abschlüssen, Besonderheiten in den weiterführenden Schulen und zu den einzelnen Verfahrensschritten des Ü7-Verfahrens der öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft)

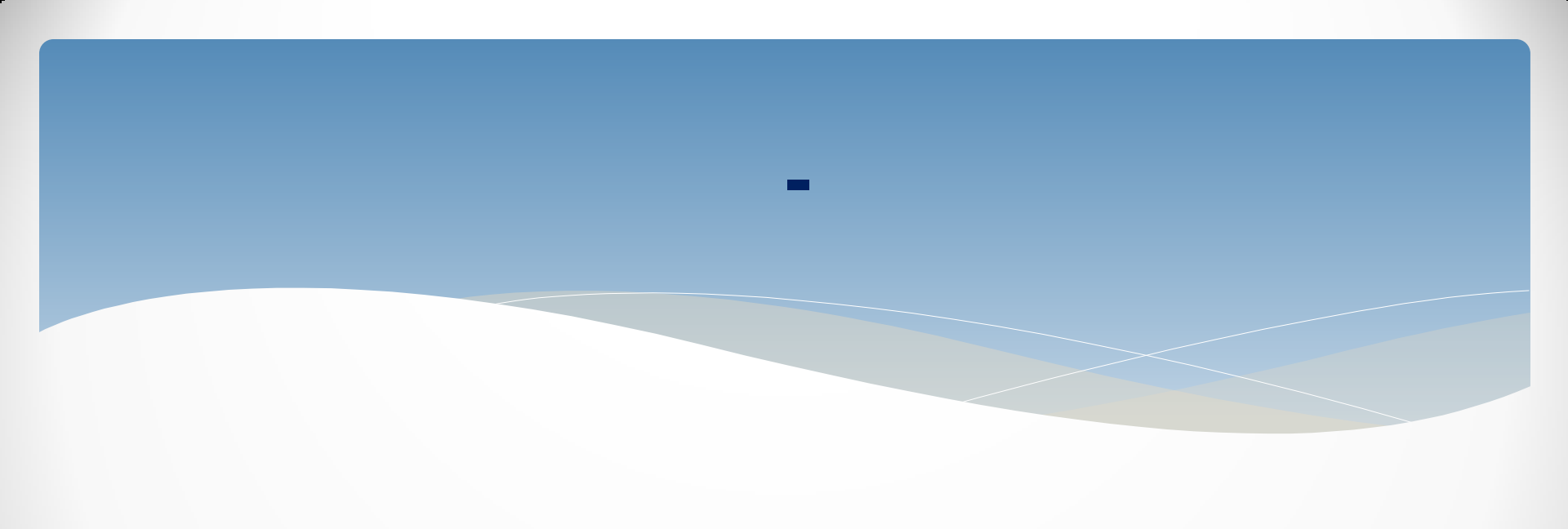
Individuelles Elterngespräch zum Entwurf des Grundschulgutachtens

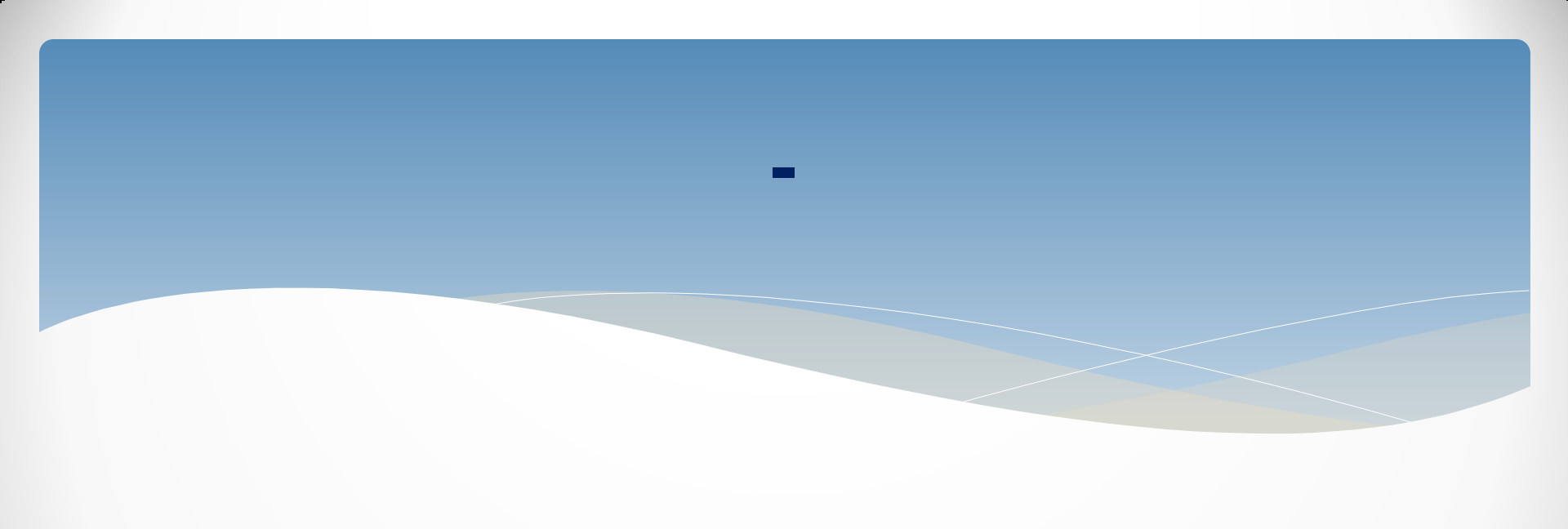
Grundsätzliche Beratung



Wahl einer Schule in freier Trägerschaft

- Die Beratung der Eltern erfolgt durch die Grundschulen dahingehend, dass Erst- und Zweitwunschschule (im Punkt 5 des Anmeldeformulars - Ü7) in öffentlicher Trägerschaft zu benennen sind.
- Den Eltern bleibt es freigestellt, auch keine Schule in öffentlicher Trägerschaft zu benennen, wenn sich der Aufnahmewunsch ausschließlich an eine Schule in freier Trägerschaft richtet.

- 
- Soll Ihr Kind an einer **Schule in freier Trägerschaft** angemeldet werden, ist diese von den Eltern direkt an dieser Schule vorzunehmen.
 - Wenn Sie eine Schule in freier Trägerschaft anwählen, tragen Sie bitte weitere Informationen auf **der Seite (3) des Anmeldeformulars - Ü7 ein.**

- 
- Die erforderlichen Anmeldeunterlagen sind in diesem Fall von den Sorgeberechtigten an der Schule in freier Trägerschaft direkt abzugeben.

Schulbesuche

Informieren Sie sich im Internet auf der Homepage des MBS

<https://mbs.brandenburg.de/bildung/allgemeinbildende-schulen/grundschule/uebergang-in-die-sekundarstufe-i.html>

und nutzen Sie die „Tage der offenen Tür“ und digitalen Angebote, die von den Schulen angeboten werden.



Grundschulgutachten



Das Grundschulgutachten enthält Angaben über die Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen des Kindes sowie eine **Bildungsgangempfehlung**.

Die Klassenlehrkraft der Jgst.6 führt mit Ihnen auf der Grundlage eines Entwurfes des Grundschulgutachtens ein **individuelles Beratungsgespräch**. (Protokoll)

Das Grundschulgutachten wird **von der Klassenkonferenz beschlossen** und mit dem Halbjahreszeugnis der Jgst. 6 ausgegeben.

Anmeldeformular für Schulen in öffentlicher Trägerschaft

Das **Anmeldeformular** und Hinweisschreiben erhalten Sie am **2. Februar 2024** von der Grundschule zusammen mit den Kopien des Grundschulgutachtens und des Halbjahreszeugnisses.

Bei einer gewünschten **Online-Anmeldung** erhalten Sie den erforderlichen Zugangscod von der Grundschule. (Ein Papierausdruck des Anmeldeformulars mit Unterschrift der Eltern ist aus rechtlichen Gründen zum Abgabetermin in der Grundschule abzugeben.)

Abgabetermin für Anmeldeformular: ab 14. Februar 2024

Anmeldeverfahren

- Wird eine Anmeldung an einer Schule in **freier Trägerschaft** gewünscht, sind die erforderlichen Anmeldeunterlagen von den Sorgeberechtigten direkt an dieser Schule abzugeben.
- Wenn Sie neben einer Schule in öffentlicher Trägerschaft eine Schule in freier Trägerschaft anwählen, tragen Sie weitere Informationen auf der **Seite (3) des Anmeldeformulars/Ü7** ein.



Eintägiger Probeunterricht (PU)

Durchführung des Probeunterrichts

*

15. März 2024
am einem Gymnasium
(das muss nicht dem Erst- oder Zweitwunsch entsprechen)

Angebotsverfahren

Wenn der Erst- und Zweitwunsch nicht erfüllt werden kann, erhalten Sie vom Staatlichen Schulamt im Zeitraum vom **29. April bis zum 7. Juni 2024** eine Angebotsliste für weiterführende Schulen mit noch freien Schulplätzen..

Treffen Sie keine Auswahl und/oder geben Sie keine Rückmeldung, wird Ihr Kind abschließend einer weiterführenden **Schule zugewiesen**.

Rückmeldung zur Aufnahme

Alle Sorgeberechtigten erhalten einen
Aufnahme- oder Zuweisungsbescheid
mit

Postausgang: 7. Juni 2024

Gegen den Bescheid können Sie bis zum
8. Juli 2024 Widerspruch einlegen.

Kontakte

Ihre Ansprechpartner sind die Lehrkräfte und Schulleitungen in den Grundschulen und die Schulleitungen in den weiterführenden Schulen.

- * Sollten sich Ihre Fragen nicht in den Schulen beantworten bzw. nicht klären lassen, können Sie sich auch an die Staatlichen Schulämter wenden.
- * Die Kontaktdaten finden Sie im Internet oder im „Wegweiser – Für Eltern, Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6“ (Herausgeber: MBS)

Los gent's!

